

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Deucha, Vorsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinstenberg, Klinge, Köhre, Lindhardt, Pomßen, Stadthof, Throna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 3.—, 1/2 jährlich Mk. 9.—, durch die Post bezogen einschließlich der Postgebühren Mk. 9.75. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die Spaltenbreite 60 Pfg., auswärts 75 Pfg. Amtlicher Teil Mk. 1.20, Reklameteil Mk. 1.20. Beilagegebühr pro Nummer Mk. 2.—. Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, spätere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Austräge entgegen. — Befreiungen werden von den Ausdrückern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Verantwortl. Amt Naunhof Nr. 2.

Druck und Verlag: Wüst & Gule, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 45

Sonntag, den 17. April 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Nach den ortsgesetzlichen Bestimmungen ist für jeden in der hiesigen Gemeinde gehaltenen Hund ohne Unterschied des Geschlechts eine jährliche Steuer von 50 Mk. zu zahlen. Wenn innerhalb eines Haushalts, gleichviel ob von dessen Vorstand oder seinen Angehörigen oder Bediensteten, mehrere Hunde gehalten werden, beträgt die Steuer für den zweiten 100 Mk., für den dritten und jeden weiteren 200 Mk.

Der Steuer auf das volle Jahr unterliegen alle Hunde, die am 10. April, der Steuer auf das halbe Jahr unterliegen alle Hunde, die am 10. Oktober hier gehalten oder im Laufe des Jahres hier angeschafft oder zugebracht werden.

Die Steuer für die am 10. April hier gehaltenen Hunde ist bis 30. d. M. an die hiesige Stadt-Steuer-Einnahme zu entrichten.
Naunhof, am 9. April 1921. Der Bürgermeister.

Nach den Vorschriften der hiesigen Straßenpolizeiverordnung hat jeder Grundstücksbesitzer oder sein Stellvertreter die auf der Straße und dem Fußwege vor seinem Grundstück sich bildenden Rasenteile jährlich mindestens einmal gründlich befreitigen zu lassen. Diese Pflicht auf Reinhaltung erstreckt sich auf die gesamte Breite der Straße, in den durch zwei Grundstücksreihen eingeschlossenen Straßen aber bis auf die Hälfte der Straße in der ganzen Länge des Grundstücks, also auch auf die Gehsteigfläche.

Die hiesigen Hausbesitzer oder deren Stellvertreter werden deshalb hierdurch veranlagt, die Straßen und Fußwege noch vor Pfingsten in der vorgenannten Weise zu reinigen.
Naunhof, am 15. April 1921. Der Bürgermeister.

Die Kirchensteuer auf das Rechnungsjahr 1920 (1. April 1920 bis 31. März 1921) ist von den evangelischen Glaubensgenossen bis spätestens

25. April 1921

an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme abzuführen.
Auf die Staatsgrundsteuer-Einnahme entfallen 5 Pfg.
Naunhof, am 16. April 1921. Der Bürgermeister.

Der Tag von Worms.

(Zum 400. Jahrestag des Wormser Reichstags).
Von cand. theol. Fritz Staab-Grimma.

Es war am 16. April 1521, als von Norden herkommend ein leichtes Wonnegelächter der Stadt Worms jurollte. Albrecht Thobes, hoch und gering, Bürger und Edelknecht umbräuntes das Gesicht, das, von einigen Bewaffneten begleitet, in seinem Innern drei Männer barg, unter ihnen einen bloßen, lebend aussehenden in eine abgetragene Kutte eingehüllten Mann, während ein vor dem Bogen herretender Herold Mähne hatte, die neugierig sich herandrängenden Gassen abzuwehren.

Kein geringerer als Dr. Martin Luther, war der bleiche Mann im Wonnegelächter, der im Wagen saß und dem dieser ungeheure Jubel des Volkes galt, der Mann, dessen neue Lehre die Gemüter im ganzen deutschen Lande teils zu blühender Begeisterung und Zustimmung aufgeglüht, teils zu schroffem Widerspruch herausgefordert hatte, und der sich nun auf dem in Worms tagenden Reichstag vor Kaiser und Reich und den päpstlichen Bevollmächtigten verantworten sollte.

Lange hatte man am Hofe und in den Kreisen der hohen päpstlichen Beamten geyweilt, ob man den aus alldämonischem Bauerngeschlecht stammenden hellnackigen und eifernartigen Glaubenslehrer überhaupt vor das Forum des Reichstages laden sollte oder nicht, denn daß dieser von der Wahrheit seiner Lehre und Ehrlichkeit seiner Person fest überzeugt Augustiner, der von der Zustimmung jedes ehrlich denkenden und wahrhaftig deutsch empfindenden Zeitgenossen getragen ward, auch nur einen Finger breit von seiner Stellung weichen würde, daran glaubte eigentlich im Grunde kein Mensch mehr. Man glaubte eher, daß Verhandlungen mit ihm der Stellung der römisch-päpstlich denkenden Partei schaden könnten und hatte anfangs verjagt, eine Vorladung Luthers vor den Reichstag überhaupt zu hindern. Aber als schließlich aus politischen Erwägungen heraus der Kaiser Karl V., der alles andere, nur kein deutscher Kaiser war, auf eine Vorladung Luthers drang, hatte man sich doch entschlossen, Luther, unter Ablehnung jeder Disqualifikation von vornherein, lediglich zum Widerruf seiner schriftlich niedergelegten Behauptungen nach Worms zu zitiieren. So war denn Luther, umgeben von einigen wenigen intimen Freunden am 3. April — die einzelnen Daten sind nicht ganz feststehend — von Wittenberg aufgebrochen, um dem kaiserlichen Rufe Folge zu leisten. Überall wurde er begeistert empfangen und umhüllt.

Leipzig berührte er wahrscheinlich am 4. April, denn ein Beleg der Stadthalle aus diesen Tagen besagt, daß ihm und seiner Begleitung ein Ehrentrunk kredenziert wurde:

Röm. Kaiserliche Gesandten und Doctor Martin Luther
getrunken:
3 halb Stübchen Rheinisch vor 24 Groschen
und 3 halb Stübchen Rheinisch Wein vor 12 Groschen
samt 36 Groschen

und in Erfurt, wo der Reformator auf seiner Durchreise am 7. April predigte, war der Kubrang zum Gottesdienst so groß, daß die Pöckel (Empore?) kranke und jedermann meinte, sie würde einstürzen, darum auch eilige die Fenster einschlagen und hinaus auf den Friedhof gesprungen wären, wenn nicht Luther sie getrübt hätte.
So berichtet ein Augenzeuge.

Ueber Frankfurt ging die Reise weiter und am 16. April früh 10 Uhr war Worms erreicht.
Der 17. und 18. April waren die Tage, an denen ganz Deutschland den Atem anhält und aller Augen nach Worms gerichtet waren und die Frage: Wird Luther festgehalten? die Gemüter aller derer, denen ein Wort wie „Glaubensfreiheit“ kein leerer Wahn war, erfüllte. Und Luther blieb fest.

Bereits in den Abendstunden des 17. April trat Luther zum ersten Male dem Reichstag gegenüber. Er wurde gefragt, ob er die vorliegenden, von einem päpstlichen Bevollmächtigten — er hieß Alexander — zur Stelle gebrachten Bücher als von ihm verfaßt anerkenne. Luther antwortete mit einem felsen „Ja!“ Zur Beantwortung der zweiten Frage, ob er den Inhalt jener widerrufen wolle, verlangte er Bedenkzeit. Fast schien es, als wolle Luther klein begeben. Aber der nächste Tag, der historische 18. April, war Luthers und der deutschen Reformation Ehrentag.

Luther ging nicht zurück.
Er erklärte mit fester Stimme, daß er die vorliegenden Schriften, die sich hauptsächlich gegen die Ausschüßle des Papsttums und dessen Anhänger richteten, weder widerrufen dürfe noch könne, solange er nicht durch Zeugnisse aus der Schrift eines Besseren belehrt werde. „Es sei denn, daß ich durch Zeugnisse der Schrift oder heile Gründe übermunden werde“, das waren die Worte, mit denen Luther auf seinem Standpunkt verharrte; denn Luther in dieser Art widerlegen, das konnte die Gegenpartei nicht.

Vergeblich suchte man später auf dem Wege gütlicher Ueberredung Luther umzustimmen. „Ich kann nicht weichen, es geht mir wie Gott will.“ Eine andere Antwort gab Luther nicht.

Ob der nahezu zum geflügelten Wort gewordene Ausspruch Luthers: „Hier sitze ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir!“ mit dem er seine Verteidigungsrede schloß, wirklich in dieser Fassung gefallen ist, ist nicht mehr sicher nachzuweisen; doch haben wir wenig Grund sie anzuzweifeln, aimen sie doch durch und durch Lutherschen Geist und Lutherische Beharrlichkeit.

Der Tag von Worms ist und bleibt ein Markstein in der Geschichte der deutschen Reformation, denn das heilige Verbot, das Luther der römisch-papstlichen Partei und der verwerflichen Klerikale juriet, war die Brücke, mit der er die Brücke, die ihn noch mit diesen beiden verband, hinter sich abwarf, um allein den Kampf für seine Ueberzeugung aufzunehmen.

Die Konsequenzen, die Luthers Beharren auf seinem Standpunkt nach sich ziehen mußte, waren klar: dem bereits erschlossenen päpstlichen Bannfluch folgte die kaiserliche Acht. Luther war vogelfrei, ohne Recht und Rechtsbehelf.

Aber wenn jemals das Wort: die Weltgeschichte ist das Weltgericht sich bewahrheitet hat, so lehrte dies der Tag von Worms.

Wohle römische Päpste, mochte spanische Königinen Luther für gehängt und geschlachtet erklären, die öffentliche Meinung, das Urteil der Besten seiner Zeit war für Luther und die Tat von Worms war der gemaltige Nach, der die deutsche Reformation in den Sattel hob. Daß sie reiten konnte, hat die Weltgeschichte gezeigt.

Und wenn dem ganzen deutschen Volke heute von hirnverbrannten Ententefanatikern ein zweites Worms bereitet werden soll, wenn heute, wie einst Luther, es vor die Alternative eines Ja oder Nein gestellt werden soll, dann gibt es auch für dieses nur einen Weg: Ein heiliges Nein! und ein Festhalten an dem Lutherwort: Gott helfe mir! denn die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

Das Neueste.

Wie ein Extrablatt der „Leipz. Abendpost“ meldet, wurde Max Hötz in Berlin festgenommen.

Berlin, 16. 4. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, gelang es heute Sonnabend früh Kriminalbeamten der Abt. Ia des Berliner Polizeipräsidiums den Kommunistenführer Max Hötz in einem Café am Rankeplatz in Charlottenburg festzunehmen. Mit Max Hötz wurden gleichzeitig drei seiner Helfershelfer festgenommen. Auf seine Ergreifung war insgesamt eine Belohnung von 160000 Mk. ausgesetzt.

Neutrale Vermittlung!

In Erwartung neuer deutscher Vorschläge.

Das Erwan des Zentrums, die Berliner „Germania“, dessen Beziehungen zum Reichskanzler Feilchenbach bekannt sind, veröffentlicht heute zu den Beratungen des Reichskabinetts folgende überraschende Information:
„Der Vermittlungsversuch, der seitens einer neutralen Macht unternommen worden ist, um den neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten Harding für ein Eingreifen zur Anbahnung neuer Verhandlungen zwischen der Entente und Deutschland zu bestimmen, hat, wie wir zuverlässig hören, das Kabinett eingehend beschäftigt. Das Kabinett hat seinerzeit auch bereits mit den Führern der parlamentarischen Fraktionen Rücksprache genommen. Zu einem abschließenden Ergebnis sind die Besprechungen des Kabinetts jedoch noch nicht gediehen. Es steht aber fest, daß im Kabinett die Auffassung vorherrscht, daß die angebotene Vermittlung nicht zurückgewiesen werden darf. Es handelt sich bekanntlich hierbei darum, daß die Reichsregierung dem Präsidenten Harding neue Vorschläge unterbreitet, die die geeignete Grundlage für neue Verhandlungen mit der Entente bieten. In welcher Richtung sich die neuen Vorschläge bewegen werden, darüber läßt sich im Augenblick noch nichts Endgültiges sagen. Es dürfte u. a. aber die Frage eines internationalen Schiedsgerichts eine große Rolle spielen. Auch darüber dürfte Klarheit bestehen, daß in dem neuen deutschen Vorschlag eine bestimmte Entschuldigungsformel genannt werden wird.“

Das Kabinett setzte seine Besprechungen fort. Ob es schon bald zu einer endgültigen Entscheidung kommen wird, ist noch nicht zu übersehen. Sie dürfte jedoch in kürzester Frist erfolgen.

Die nächste Konferenz Anfang Mai.

Wie man in Berliner parlamentarischen Kreisen hört, wird in der Tat Deutschland der Entente ein neues Zahlungsangebot in den nächsten Tagen machen und eine neue Konferenz für Anfang Mai in Vorschlag bringen. Die deutsche Regierung wird die Einzelheiten demnächst dem Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten mitteilen. Das Reutersche Büro verbreitet dazu folgende Meldung: Ein vernünftiges neues Angebot, das Deutschland aufrichtig in der Absicht machen würde, die berechtigten Ansprüche der Alliierten zu befriedigen, würde von der britischen Regierung mit sorgfältiger Aufmerksamkeit aufgenommen werden.

Hardings sieben Punkte.

Aus Washington wird berichtet: Anschließend an seine Botschaft hat Präsident Harding sein Programm zur Herbeiführung des Weltfriedens in folgenden sieben Punkten zusammengefaßt:

1. Aufhebung des Vertrages von Versailles, einschließlich der Völkerverbundung;
2. Annahme der Resolution Knox, durch die der tatsächliche Friedenszustand erklärt wird;
3. Aufnahme von besonderen Friedensverhandlungen mit Deutschland, durch die eine bestimmte Kriegsschuldigung festzusetzen und durch die die übrigen aus dem Kriegsende sich ergebenden Fragen geregelt werden sollen;
4. Anerkennung des in der Resolution Knox ausgesprochenen Grundsatzes der Mitwirkung Amerikas an der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens, falls dieser durch irgendeine Macht oder eine Vereinigung von Mächten bedroht werden sollte;
5. Annahme einer Resolution, durch die die Einigkeit der Vereinigten Staaten mit den alliierten Mächten darüber festgestellt wird, daß Deutschland die Verantwortung für den Krieg trägt und verpflichtet ist, die Kriegsschäden bis zur Grenze seiner finanziellen Leistungsfähigkeit wieder gutzumachen;
6. Aufnahme von Verhandlungen mit England und Japan über die Einschränkung der Kriegsrüstungen;
7. Aufnahme von Verhandlungen zwecks Bildung eines neuen Völkerbundes zur Erhaltung des Weltfriedens. Amerika wird diesem Bunde beitreten unter Aufrechterhaltung des Prinzips seiner Aktionsfreiheit und der Nicht-einmischung in rein europäische Angelegenheiten.

Ob es den sieben Punkten Hardings nicht schließlich genau so ergibt wie der doppelt so großen Zahl Punkte Wilsons, wird die Zukunft lehren. Gegen „Punkte“ haben wir jedenfalls allen Anlaß mißtrauisch zu sein.

Stegerwald über die Kabinettsbildung

Noch immer keine Lösung.

Einem Pressevertreter gegenüber hat sich der preussische Ministerpräsident Stegerwald zu seinen bisherigen Bemühungen über die Kabinettsbildung geäußert. Danach gebe es für ihn vier Möglichkeiten, von denen zurzeit noch drei bestehen, und zwar:

1. Entweder die Parteien geben Stegerwald vollständig freie Hand, die aus ihren Reihen durch ihn berufenen Minister nicht durch Fraktionsbeschluß an der Annahme des Ministeriums zu hindern.
2. Es wird ein Geschäftsministerium gebildet aus zwei Sozialdemokraten, je einem Vertreter der Zentrumspartei, der Deutschen Demokratischen und der Deutschen Volkspartei, während der Rest der Ministerien durch Beamte oder politisch nicht abgestempelte Persönlichkeiten besetzt wird. Die Parteien wären an diese Regierung, die keine Koalitionsregierung ist, nur lose gebunden. Es könnte Politik mit wechselnden Mehrheiten gemacht, die Staatsgeschäfte einstellweise fortgeführt und das weitere der politischen Entwicklung der nächsten Zeit überlassen bleiben.
3. Es wird ein Ministerium aus Zentrum und Demokraten gebildet, wenn sich dadurch eine wohlwollende Neutralität der beiden Nachbarparteien von links und rechts erzielen läßt.

Im einzelnen erklärte Stegerwald dazu: Zunächst eine Koalitionsregierung von der Reichssozialdemokratie bis zur Deutschen Volkspartei. Diese ist aus außen- und innenpolitischen Gründen das Gebot der Stunde. Gegen die Regierungsbildung auf dieser breiten Front wurden aber in der letzten Woche so viele Schranken aufgerichtet, daß sie Stegerwald nicht in wenigen Tagen abbauen konnte.

Die zweite Möglichkeit zur Regierungsbildung war die alte Koalition. Vom rein preussischen Standpunkt aus betrachtet, wäre sie parlamentarisch nochfalls tragbar gewesen. Die Regierungsbildung in Preußen läßt sich aber gegenwärtig nicht völlig lösen von der Lage im Reich. Die Reichsregierung hat in den nächsten vierzehn Tagen im Hinblick auf die durch die Entente angefordigte Intraffsetzung der Sanktionen einen Kampf um Leben und Tod für das deutsche Volk zu führen. Auf den Koalitionsparteien des Reichstages lastet in der zweiten Hälfte des April eine ungeheure Verantwortung. In solcher Situation glaube es Stegerwald, von moralischen Erwägungen ganz abgesehen, auch politisch nicht vertreten zu können, eine der Koalitionsparteien des Reichstages,

hoffnungs-
vornehmen
a 88 Jahren
r ging hier
denen Er-
d ihm sicher
alle werden.

dem außer-
ch zehn Berg-
errats zu ver-
schlagen eine
Vorbed und
ste der Gino,
gelber zu be-
den die Stadt
die erforder-
5 bis 7 Jah-
bergericht in
amantischlag
de Angeklagte
u Partei. Daß
Röbert auf
re, den Arbeit-
über Wilhelm
1 Jahre Ehr-

Agottedienst.

erri: Leipzig.

helfer im Saal

ie in Brauerei

T

Sonntag, den

Erker zu einer

Rohlands.

b. 11. 50

- 1. 9. 50

12. 50

d

angebot

gute Ware, Zellen

Nachnahme.

Wolff, Nr. 15.

ahme.

Getreide, Futter-

stehbare Zellstoff,

Friedensware,

Zute, Friedens-

gen Nachnahme.

arte und Haken,

endung 2 Stück

fest anschließend,

ndung 3 Paar

altbare Arbeits-

6 Paar gegen

gemischte Ware,

3 Paar gegen

altbare Qualität,

4.50 das Paar.

Gummistrippen

gen Nachnahme.

ife, in Hartholz,

änger zum Ab-

er. 18, halblange

Hornmundstück,

d. Stk. Probe-

uminium, hell

ndung 6 Stück

d. Stk. Probe-

ca. 45x45 cm,

4.75 das Stück.

den

icht.

6.

er

st

it und

E hauff

Langestr. 60

Telefon 88.

SLUB

Wir führen Wissen.